



Eingangsstempel

Erklärung über die Zuordnung der Kindererziehungszeit / Berücksichtigungszeit bei gemeinsamer Erziehung

V0820

Die Abgabe einer Erklärung über die Zuordnung der Kindererziehungszeit / Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung ist grundsätzlich nur mit Wirkung für **künftige** Kalendermonate zulässig. Die Zuordnung kann jedoch rückwirkend für bis zu 2 Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung erfolgen, es sei denn, für einen Elternteil ist unter Berücksichtigung dieser Zeiten eine Leistung bindend festgestellt, eine rechtskräftige Entscheidung über einen Versorgungsausgleich getroffen oder ein Rentensplitting durchgeführt worden.

Die abgegebene Erklärung ist gegebenenfalls auch gegenüber einem Versorgungsträger bindend, sofern der Berechtigte aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder Amtsverhältnis Versorgungsanswartschaften besitzt.

Sie können diesen Antrag auch elektronisch auf www.deutsche-rentenversicherung.de/eAntrag stellen.

Handschriftliche Ergänzungen bitte
in Druckschrift in schwarz oder blau

1 Angaben zu den Eltern

1.1 Mutter / Lebenspartner / Lebenspartnerin / gleichgeschlechtlicher Ehegatte (wird die Erklärung nicht von der leiblichen Mutter / Adoptivmutter abgegeben, sind die Angaben zu Ziffer 1.3 zu ergänzen)			
Name		Vorname	
Namenszusatz (Beispiel: Freifrau, Graf)	Vorsatzwort zum Namen (Beispiel: von, van, de)	Titel (Beispiel: Prof. Dr. med.)	
Versicherungsnummer		Geburtsdatum	
Geburtsname		frühere Namen	
Staatsangehörigkeit (gegebenenfalls frühere Staatsangehörigkeit bis)			
Geburtsort (Kreis, Land)			
Straße, Hausnummer		Telefon	
Adresszusatz		Telefax	
Postleitzahl	Wohnort		



1.1.1 Besteht eine Versorgungsanwartschaft nach beamtenrechtlichen Grundsätzen?			
Dienststelle / Arbeitgeber		Aktenzeichen, Personalnummer	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Anschrift			
1.2 Vater / Lebenspartner / Lebenspartnerin / gleichgeschlechtlicher Ehegatte			
Name		Vorname	
Namenszusatz (Beispiel: Freifrau, Graf)	Vorsatzwort zum Namen (Beispiel: von, van, de)	Titel (Beispiel: Prof. Dr. med.)	
Versicherungsnummer		Geburtsdatum	
Geburtsname	frühere Namen		
Staatsangehörigkeit (gegebenenfalls frühere Staatsangehörigkeit bis)			
Geburtsort (Kreis, Land)			
Straße, Hausnummer		Telefon	
Adresszusatz		Telefax	
Postleitzahl	Wohnort		
1.2.1 Besteht eine Versorgungsanwartschaft nach beamtenrechtlichen Grundsätzen?			
Dienststelle / Arbeitgeber		Aktenzeichen, Personalnummer	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Anschrift			



1.3 Angaben zur leiblichen Mutter / Adoptivmutter (nicht erforderlich, wenn bereits in Ziffer 1.1 angegeben)			
Name		Vorname	
Namenszusatz (Beispiel: Freifrau, Graf)	Vorsatzwort zum Namen (Beispiel: von, van, de)	Titel (Beispiel: Prof. Dr. med.)	
Versicherungsnummer		Geburtsdatum	
Geburtsname		frühere Namen	
Staatsangehörigkeit (gegebenenfalls frühere Staatsangehörigkeit bis)			
Geburtsort (Kreis, Land)			
Straße, Hausnummer		Telefon	
Adresszusatz		Telefax	
Postleitzahl	Wohnort		
Können keine Angaben gemacht werden, sind die Gründe hier kurz zu erläutern:			
1.3.1 Besteht eine Versorgungsanwartschaft nach beamtenrechtlichen Grundsätzen?			
		Dienststelle / Arbeitgeber	Aktenzeichen, Personalnummer
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
		Anschrift	
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt		

2 Angaben zum Kind

Name, Vorname des Kindes (zur Zeit der Geburt beziehungsweise bei Adoptivkindern Name nach der Adoption)		Geburtsdatum
Kindschaftsverhältnis gegenüber Mutter / Lebenspartner / Lebenspartnerin / gleichgeschlechtlicher Ehegatte (vergleiche Ziffer 1.1)		
<input type="checkbox"/>	leibliches Kind / Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind
Kindschaftsverhältnis gegenüber Vater / Lebenspartner / Lebenspartnerin / gleichgeschlechtlicher Ehegatte (vergleiche Ziffer 1.2)		
<input type="checkbox"/>	leibliches Kind / Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind <input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind



3 Erklärung

Bis zur Vollendung des 36. Monats nach dem Monat der Geburt des Kindes wird die Kindererziehungszeit und die zeitgleiche Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung zugeordnet. Ab dem 37. Monat bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres betrifft die Zuordnung lediglich die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung.

Beachten Sie bitte, dass beim Wechsel in der Erziehung innerhalb eines Kalendermonats eine Zuordnung erst ab dem darauffolgenden Kalendermonat zulässig ist.

Die Erziehungszeiten für das in Ziffer 2 genannte Kind werden wie folgt zugeordnet:

Vater / Lebenspartner / Lebenspartnerin / gleichgeschlechtlicher Ehegatte (vergleiche Ziffer 1.2)	Mutter / Lebenspartner / Lebenspartnerin / gleichgeschlechtlicher Ehegatte (vergleiche Ziffer 1.1)
vom - bis	vom - bis
vom - bis	vom - bis
vom - bis	vom - bis
vom - bis	vom - bis
vom - bis	vom - bis

Ort, Datum

Unterschrift Mutter / Lebenspartner / Lebenspartnerin / gleichgeschlechtlicher
Ehegatte (vergleiche Ziffer 1.1)

Ort, Datum

Unterschrift Vater / Lebenspartner / Lebenspartnerin / gleichgeschlechtlicher
Ehegatte (vergleiche Ziffer 1.2)

4 Falls eine Dienststelle die Erklärung entgegennimmt:

_____ Dienststempel, Ort, Datum	_____ Unterschrift

